

PROTOKOLLAUSZUG AUS DER VORSTANDSSITZUNG VOM 18. NOVEMBER 1986

633. Quartierplan Forellenstube (622)

Seit der letzten Sitzung hat Ingenieur [REDACTED] die neue Wasserführungslinie gemäss Vereinbarung zwischen der [REDACTED] und der [REDACTED] geprüft und in Ordnung befunden. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass der Artikel 5.3 e) ergänzt wird und neu wie folgt lautet:

"Der Ueberschuss des Dorfbaches ist innerhalb des Quartierplangebietes zu übernehmen und abzuleiten. Grundlage hiezu bildet die zwischen der [REDACTED] und der [REDACTED], am 30. Juni 1986 (30.10.86) abgeschlossene Vereinbarung/Vergleich, inkl. Planausschnitt Nr. 444/4 des Ing.büro [REDACTED], vom 26.8.86.

Die [REDACTED] hat für die Wasserableitung auf ihren Parzellen ein Projekt über die Rohrleitungsführung mit zugehörigen Schächten zu erstellen und dieses der Gemeinde Tamins zur Genehmigung einzureichen. Die [REDACTED] ist verpflichtet, den Dorfbach innerhalb des Quartierplangebietes periodisch zu kontrollieren und falls nötig zu reinigen.

Das Wasser kann für die interne landschaftliche Gestaltung benützt werden, muss jedoch auch der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf das Wasser des Dorfbaches."

Die Baukommission hat den Quartierplan und die Quartierplanvorschriften bereits zu einem früheren Zeitpunkt "abgesegnet". Unter der Berücksichtigung der vorerwähnten Aenderung und der Aenderung im Zusammenhang mit dem Nutzungstransport von 200 m² Bruttogeschossfläche beschliesst der Gemeindevorstand, den Quartierplan und die Quartierplanvorschriften zu genehmigen. Sie treten damit in Rechtskraft. Ein Exemplar geht nach der Reinschrift zur Anmerkung ans Grundbuchamt.

Der Schreibende ist dafür besorgt, dass die Quartierplanvorschriften durch das Ingenieurbüro [REDACTED], ergänzt werden. Wir bestellen 20 Exemplare.

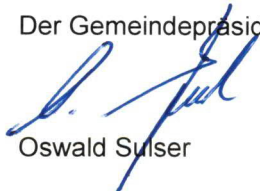
Dem Rechtsvertreter von [REDACTED], bestätigen wir, dass der Nutzungstransfer in Ordnung geht.

Ferner erhält der Schreibende den Auftrag, [REDACTED] telefonisch über die Genehmigung der Quartierplanvorschriften und des Quartierplanes zu unterrichten und mitzuteilen, dass wir möglichst bald ergänzte Pläne benötigen, die der endgültigen Linienführung im Zusammenhang mit dem Dorfbach Rechnung tragen. Erst dann wird es möglich sein, die Unterlagen zu unterschreiben, dem Grundbuchamt und den Parteien zuzustellen.

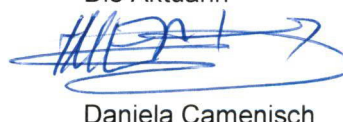
Tamins, 25. September 2018

Die Richtigkeit des Protokollauszuges bestätigen:

Der Gemeindepräsident


Oswald Sulser

Die Aktuarin



Daniela Camenisch